

Allgemeine Verkaufsbedingungen Almirall Hermal GmbH

I. Geltungsbereich, abweichende Bedingungen, künftige Geschäfte, vorrangige Abreden

1. Diese Verkaufsbedingungen gelten für die von der Almirall Hermal GmbH („**Almirall Hermal**“) geschlossenen Verträge über die Lieferung von Arzneimitteln, Kosmetika, Medizinprodukten und Nahrungsergänzungsmitteln (gemeinsam die „**Produkte**“), einschließlich der zugrundeliegenden Bestellungen, Angebote und Annahmeerklärungen.

2. Diese Verkaufsbedingungen gelten nur für Geschäfte mit Unternehmen, juristischen Personen des öffentlichen Rechts und öffentlich-rechtlichen Sondervermögen. Sie gelten ausschließlich. Entgegenstehende oder abweichende Geschäftsbedingungen des Käufers werden nicht Vertragsbestandteil, es sei denn, Almirall Hermal hat ihrer Geltung im Einzelfall ausdrücklich zugestimmt. Diese Verkaufsbedingungen gelten auch dann, wenn Almirall Hermal in Kenntnis entgegenstehender oder abweichender Geschäftsbedingungen des Käufers die Lieferung an den Käufer vorbehaltlos ausführt.

3. Diese Verkaufsbedingungen gelten im Falle laufender Geschäftsbeziehungen auch für alle künftigen Geschäfte, auch wenn in diesen nicht ausdrücklich auf diese Verkaufsbedingungen Bezug genommen wird.

4. Individuelle Vereinbarungen mit dem Käufer (einschließlich individueller Nebenabreden, Ergänzungen und Änderungen) und abweichende Angaben in den Angeboten und Auftragsbestätigungen von Almirall Hermal haben Vorrang vor diesen Verkaufsbedingungen.

II. Schrift-/Textform, Zustandekommen von Verträgen, Mindestbestellmenge

1. Alle Angebote und Annahmeerklärungen, Änderungen und sonstigen Nebenabreden und Vereinbarungen, die vor oder bei Vertragsschluss getroffen werden, bedürfen zu ihrer Rechtswirksamkeit der Schrift- oder Textform (Brief, Telefax, E-Mail; nachfolgend zusammen „**schriftlich**“).

2. Die Angebote von Almirall Hermal sind bezüglich Preis, Menge, Lieferfrist und Liefermöglichkeit freibleibend und unverbindlich und stellen lediglich eine Aufforderung an den Käufer zur Abgabe eines verbindlichen Angebots dar. Ein wirksamer Vertrag kommt erst dann zustande, wenn Almirall Hermal das Angebot des Käufers schriftlich bestätigt, spätestens jedoch – insoweit abweichend von Ziffer II.1 – mit Annahme der Lieferung durch den Käufer.

3. Alle Aufträge für den Bedarf des pharmazeutischen Großhandels sowie von Krankenhäusern und Apotheken, einschließlich Versandapotheken, sind direkt an Almirall Hermal zu senden. Davon abweichend wird niedergelassenen Apotheken die Möglichkeit eingeräumt, Angebote über den WebShop PharmaMall zu platzieren. Verträge mit dem pharmazeutischen Großhandel unterliegen ggf. einer von Almirall Hermal festgelegten Mindestbestellmenge pro PZN und Bestellung, um eine bedarfsgerechte und kontinuierliche Belieferung des deutschen Marktes sicherzustellen.

Allgemeine Verkaufsbedingungen, Stand: April 2025

III. Vertriebsbindung

Die Lieferung von Produkten zur Verwendung in Krankenhäusern erfolgt, sofern es sich um apothekenpflichtige Ware nach § 1a Abs. 10 ApoBetrO handelt, ausschließlich an Versorgungsapotheken und Krankenhausapotheken im Rahmen der Versorgungsverträge und für den Eigenbedarf der Krankenhäuser. Die behördliche Genehmigung der Versorgungsverträge ist Almirall Hermal zu Beginn der Verkaufsbeziehung durch Vorlage entsprechender Dokumente nachzuweisen. Jede Änderung von Versorgungsverträgen oder behördlichen Genehmigungen ist Almirall Hermal unverzüglich schriftlich mitzuteilen. Bei Bestellungen von öffentlichen Apotheken, die die von Almirall Hermal bezogenen Produkte an Krankenhäuser im Rahmen behördlich genehmigter Versorgungsverträge liefern, sind zwischen Almirall Hermal und der Apotheke zuvor zusätzlich Liefer- und Vertriebsbindungsverträge zu schließen.

IV. Weiterverkauf

1. Der Weiterverkauf der Produkte ist nur in den Originalverpackungen von Almirall Hermal erlaubt.

2. Als Bündelpackungen gekennzeichnete und an Krankenhaus- oder Versorgungsapotheken gelieferte Packungen dürfen nicht zum Weiterverkauf ausgeeinzelt werden und außer im Rahmen der Krankenhausbehandlung nicht ausgeeinzelt an Dritte abgegeben werden.

V. Lieferung, Mindestbestellwert / Versandkostenpauschale, Gefahrübergang, Liefertermine/-fristen, Selbstbelieferung, Teillieferung, Ausfuhr

1. Soweit nicht anders vereinbart, erfolgt die Lieferung auf Kosten von Almirall Hermal. Hat der Käufer Sonderwünsche, z.B. Expressversand, so erfolgen diese auf Kosten des Käufers. Für den pharmazeutischen Großhandel gilt je Bestellung ein Mindestbestellwert in Höhe von EUR 400,00 zzgl. gesetzlicher MwSt; bei Unterschreitung wird eine Versandkostenpauschale in Höhe von EUR 25,00 zzgl. gesetzlicher MwSt. erhoben.

2. Soweit nicht anders vereinbart, trägt Almirall Hermal die Transportgefahr unabhängig davon, wer die Lieferkosten trägt. Die Gefahr geht mit der Übergabe der Produkte an die vom Käufer angegebene Lieferadresse auf den Käufer über.

3. Sofern nicht anders vereinbart, sind Liefertermine und -fristen unverbindlich. Lieferfristen beginnen mit Vertragsschluss, es sei denn, der Käufer ist zu Vorleistungen verpflichtet. In diesem Fall beginnt die Lieferfrist mit Eingang der vom Käufer zu erbringenden Leistung bei Almirall Hermal.

4. Bei nicht erfolgter oder nicht rechtzeitiger Selbstbelieferung gerät Almirall Hermal gegenüber dem Käufer nicht in Verzug, es sei denn, Almirall Hermal hat die nicht erfolgte bzw. nicht rechtzeitige Selbstbelieferung zu vertreten. Steht fest, dass eine Selbstbelieferung mit den bestellten Produkten aus von Almirall Hermal nicht zu vertretenden Gründen nicht erfolgt, ist Almirall Hermal unbeschadet gesetzlicher Rücktrittsrechte zum Rücktritt vom Vertrag berechtigt.

5. Teillieferungen sind in einem für den Käufer zumutbaren Umfang zulässig.

6. Sollen die Produkte außerhalb von Deutschland in den Verkehr gebracht werden, ist der Käufer die für das Inverkehrbringen der Produkte im Zielland verantwortliche Person und übernimmt alle damit im Zusammenhang stehenden rechtlichen Verpflichtungen. Er verpflichtet sich insbesondere, die im Zielland geltenden Verkehrsbestimmungen, einschließlich der arzneimittelrechtlichen Bestimmungen, zu beachten. Almirall Hermal übernimmt insoweit keinerlei Verpflichtungen.

7. Der Käufer verpflichtet sich, die von Almirall Hermal erworbenen Produkte weder direkt noch indirekt in ein Land außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) auszuführen. Zudem verpflichtet sich der Käufer, diese Produkte nicht an einen Dritten zu verkaufen oder sonst abzugeben, ohne den Dritten ebenfalls zur Einhaltung dieses Ausfuhrverbots zu verpflichten. Darüber hinaus verpflichtet sich der Käufer, die Produkte nicht an einen Dritten zu verkaufen oder sonst abzugeben, wenn er weiß oder Grund zu der Annahme hat, dass dieser Dritte die Ware aus dem EWR ausführen wird oder möglicherweise ausführen könnte. Jeder Verstoß gegen die in dieser Ziffer V.7 bezeichneten Verbote hat zur Folge, dass der Käufer vom weiteren Kauf von Produkten von Almirall Hermal ausgeschlossen wird, bis Almirall Hermal sich davon überzeugt hat, dass der Käufer dieses Ausfuhrverbot nicht erneut verletzen wird. Die Nichtausübung oder Nichtverfolgung der Rechte aus dieser Regelung bedeutet weder den Verzicht auf diese Rechte noch hat sie einen künftigen Untergang dieser Rechte zur Folge.

VI. Preise

Soweit nicht anders vereinbart und vorbehaltlich einer vom Käufer gemäß Ziffer V.1 zu tragenden Versandkostenpauschale, verstehen sich die Preise von Almirall Hermal in Euro einschließlich Verpackung und Lieferung sowie zzgl. gesetzlicher MwSt.

VII. Zahlungsbedingungen, Zahlungsverzug, Aufrechnung / Zurückbehaltungsrecht

1. Soweit nicht anders vereinbart, haben Zahlungen innerhalb von 30 Tagen nach Lieferung und Rechnungsdatum ohne Abzug zu erfolgen. Nach Ablauf dieser Frist gerät der Käufer in Zahlungsverzug, es sei denn, der Käufer hat die verspätete Zahlung nicht zu vertreten.

2. Gerät der Käufer in Zahlungsverzug, ist Almirall Hermal berechtigt, Verzugszinsen in Höhe von 9 Prozentpunkten über dem jeweiligen Basiszinssatz sowie die gesetzliche Verzugs pauschale (Stand April 2025: EUR 40,00) zu berechnen. Sonstige Ansprüche und Rechte wegen des Zahlungsverzugs bleiben unberührt.

3. Der Käufer kann gegenüber Forderungen von Almirall Hermal nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Gegenforderungen aufrechnen. Ein Zurückbehaltungsrecht kann der Käufer nur ausüben, wenn sein Gegenanspruch rechtskräftig festgestellt oder unbestritten ist und auf demselben Vertragsverhältnis beruht.

VIII. Eigentumsvorbehalt

1. Bis zur vollständigen Bezahlung aller Forderungen aus dem Vertrag und aller sonstigen Forderungen, welche Almirall Hermal gegen den Käufer im unmittelbaren Zusammenhang mit den gelieferten Produkten nachträglich – gleich aus welchem Rechtsgrund – erwirbt, bleiben die gelieferten Produkte Eigentum von Almirall Hermal. Ferner bleiben die Produkte bis zur Erfüllung aller sonstigen Forderungen, welche Almirall Hermal gegen den Käufer – gleich aus welchem Rechtsgrund – jetzt oder künftig erwirbt (einschließlich sämtlicher Saldoforderungen aus Kontokorrent) als Vorbehaltsware Eigentum von Almirall Hermal. Bei laufender Rechnung dient die Vorbehaltsware der Sicherung der Saldoforderungen von Almirall Hermal.

2. Der Käufer ist berechtigt, die Produkte im ordnungsmäßigen Geschäftsgang nach Maßgabe dieser Verkaufsbedingungen weiterzuverkaufen. Solange Almirall Hermal Eigentümer der Vorbehaltsware ist, ist Almirall Hermal bei Vorliegen eines sachlich gerechtfertigten Grundes, insbesondere bei Zahlungsverzug hinsichtlich der Vorbehaltsware, unbeschadet sonstiger Rechte berechtigt, die Ermächtigung zum Weiterverkauf zu widerrufen. Der Käufer tritt schon jetzt alle ihm aus dem Weiterverkauf der Produkte zustehenden Forderungen mit allen Nebenrechten an Almirall Hermal ab; Almirall Hermal nimmt diese Abtretung an.

3. Der Käufer ist bis auf Widerruf zur Einziehung der abgetretenen Forderungen berechtigt. Almirall Hermal darf die Einziehungsermächtigung bei Vorliegen eines sachlich gerechtfertigten Grundes widerrufen. Almirall Hermal ist berechtigt, die Forderungen selbst einzuziehen, wird jedoch die Forderungen nicht einzuziehen, solange der Käufer seinen Zahlungsverpflichtungen nachkommt.

4. Kommt der Käufer seinen Zahlungsverpflichtungen nicht nach und ist Almirall Hermal deshalb berechtigt, die Forderungen selbst einzuziehen, hat der Käufer Almirall Hermal auf Anforderung ein Verzeichnis mit allen unter Eigentumsvorbehalt stehenden Produkten, den abgetretenen Forderungen sowie den Namen und Adressen der Schuldner mit der Höhe der Forderungen auszuhändigen. Der Käufer ist auf Anforderung verpflichtet und Almirall Hermal ist berechtigt, den Schuldnern die Forderungsabtretung anzuzeigen.

5. Solange der Eigentumsvorbehalt besteht, bedürfen eine Verpfändung, Sicherungsübereignung, Vermietung oder eine anderweitige, die Sicherung von Almirall Hermal beeinträchtigende Überlassung oder Veränderung der Vorbehaltsware vorbehaltlich Ziffer VIII.2 der vorherigen ausdrücklichen Zustimmung von Almirall Hermal. Der Käufer hat die Vorbehaltsware als Eigentum von Almirall Hermal zu kennzeichnen und Dritte im Falle der Sicherungsübereignung seines gesamten Warenlagers auf das Vorbehaltsvermögen von Hermal Almirall hinzuweisen sowie die Vorbehaltsware durch ausdrückliche Erklärung von der Sicherungsübereignung auszuschließen.

6. Bei Zugriffen Dritter, z.B. Zwangsvollstreckungsmaßnahmen, hat der Käufer Almirall Hermal unverzüglich zu unterrichten, alle Auskünfte und Unterlagen zur Verfügung zu stellen, die zur Wahrung der Rechte von Hermal Almirall erforderlich sind, und den Dritten auf den Eigentumsvorbehalt von Hermal Almirall hinzuweisen.

7. Almirall Hermal ist bei vertragswidrigem Verhalten des Käufers, insbesondere bei Zahlungsverzug, berechtigt, von dem Kaufvertrag mit dem Käufer zurückzutreten und die Vorbehaltsware heraus zu verlangen. Sonstige Ansprüche und Rechte wegen des vertragswidrigen Verhaltens bleiben unberührt.

8. Almirall Hermal ist auf Verlangen des Käufers nach Wahl von Almirall Hermal zum Verzicht auf den Eigentumsvorbehalt bzw. zur Freigabe von Sicherheiten verpflichtet, wenn der Käufer sämtliche mit der Vorbehaltsware im Zusammenhang stehenden Forderungen erfüllt hat oder wenn der realisierbare Wert aus den gesamten Almirall Hermal eingeräumten Sicherheiten aus Eigentumsvorbehalt, Sicherungsübereignung und Vorausabtretung die Gesamtsumme der Forderungen gegen den Käufer um mehr als 10% übersteigt.

IX. Rückgaberecht

1. Für alle im Zusammenhang mit der Einführung neuer Arzneimittel von Almirall Hermal vorgenommenen Erstbevorratungen beim pharmazeutischen Großhandel räumt Almirall Hermal dem Käufer ein befristetes Rückgaberecht ein. Die Mängelhaftung von Almirall Hermal gemäß Ziffer X. bleibt hiervon unberührt.

2. Wenn dieses Rückgaberecht in Anspruch genommen wird, muss die Rückgabe innerhalb von 6 Monaten vom Rechnungsdatum an in der Originalverpackung erfolgen. Soweit nicht anders vereinbart, erfolgt die Rücksendung auf Kosten und Gefahr des Käufers. Nach Eingang und Gutbefund der zurückgegebenen Packungen erfolgt eine Gutschrift zum vollen Rechnungswert. Im Übrigen gilt zum Zeitpunkt der Rückgabe die bei Bestellung gültige Retourenregelung für den pharmazeutischen Großhandel.

X. Mängelrüge, Mängelhaftung

1. Almirall Hermal haftet für Mängel nach dem Gesetz, modifiziert durch die folgenden Bestimmungen dieser Ziffer X.

2. Der Käufer ist verpflichtet, die gelieferten Produkte unverzüglich nach Ablieferung zu untersuchen und Almirall Hermal offensichtliche Mängel oder Fehlmengen unverzüglich, spätestens jedoch innerhalb von 10 Tagen nach Ablieferung schriftlich anzuzeigen. Versteckte Mängel sind Almirall Hermal ebenfalls unverzüglich, spätestens jedoch innerhalb von 8 Tagen nach Entdeckung des Mangels schriftlich anzuzeigen. Unterbleibt diese Anzeige, ist die Geltendmachung von Ansprüchen wegen Mängeln der Produkte ausgeschlossen.

3. Zeigt der Käufer einen Mangel gemäß Ziffer X.2 fristgerecht an, hat er nach der Wahl von Almirall Hermal einen Anspruch auf unentgeltliche Beseitigung des Mangels oder Lieferung einer mangelfreien Sache (Nacherfüllung).

4. Mit Ausnahme von Schadensersatzansprüchen wegen Mängeln verjähren Mängelansprüche in zwölf Monaten ab Ablieferung der Produkte beim Käufer.

5. Schadensersatzansprüche wegen Mängeln stehen dem Käufer nur zu, soweit die Haftung von Almirall Hermal nicht nach Maßgabe von Ziffer XI. dieser Verkaufsbedingungen ausgeschlossen

oder beschränkt ist. Weitergehende oder andere als in dieser Ziffer X. geregelte Ansprüche wegen eines Mangels sind ausgeschlossen.

6. Die Bestimmungen dieser Ziffer X. lassen Ansprüche wegen Mängeln, die Almirall Hermal arglistig verschwiegen hat oder die von einer Beschaffenheits- oder Haltbarkeitsgarantie erfasst werden, unberührt.

XI. Haftung, Verjährung

1. Für etwaige Schäden haftet Almirall Hermal unbeschränkt bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit. Im Falle einer leicht fahrlässigen Verletzung einer Hauptleistungspflicht oder einer Nebenpflicht, deren Verletzung die Erreichung des Vertragszwecks gefährdet oder deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Käufer vertrauen durfte (nachfolgend „**wesentliche Nebenpflicht**“), beschränkt sich die Haftung von Almirall Hermal auf bei Vertragsschluss vorhersehbare, vertragstypische Schäden.

2. Bei leicht fahrlässiger Verletzung von vertraglichen Nebenpflichten, die keine wesentlichen Nebenpflichten sind, haftet Almirall Hermal nicht.

3. Die vorstehenden Haftungsausschlüsse und -beschränkungen gelten nicht bei arglistigem Verschweigen von Mängeln, bei Übernahme einer Beschaffenheitsgarantie, für die Haftung für Ansprüche des Käufers aufgrund gesetzlicher Produkt- oder Arzneimittelhaftung, für Datenschutzverstöße sowie für die Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit. Eine Änderung der Beweislast zum Nachteil des Käufers ist hiermit nicht verbunden.

4. Soweit die Haftung von Almirall Hermal nach dieser Ziffer XI. ausgeschlossen oder beschränkt ist, gilt dies auch für die persönliche Haftung der gesetzlichen Vertreter, Mitarbeiter und Erfüllungsgehilfen von Almirall Hermal.

5. Mit Ausnahme von Ansprüchen aus unerlaubter Handlung verjähren Schadensersatzansprüche des Käufers, für die nach dieser Ziffer XI. die Haftung von Almirall Hermal beschränkt ist, in einem Jahr gerechnet ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

XII. Datenschutz

Die Vertragsparteien beachten die einschlägigen datenschutzrechtlichen Vorschriften.

XIII. Abtretung, anwendbares Recht, Gerichtsstand

1. Die Abtretung von Forderungen gegen Almirall Hermal bedarf der vorherigen ausdrücklichen Zustimmung durch Almirall Hermal.

2. Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Abschluss des UN-Kaufrechts (CISG).

3. Sofern der Käufer Kaufmann, eine juristische Person des öffentlichen Rechts oder ein öffentlich-rechtliches Sondervermögen ist oder sofern der Käufer keinen allgemeinen Gerichtsstand in Deutschland hat, ist Gerichtsstand für alle sich aus dem Vertragsverhältnis ergebenden Streitigkeiten Reinbek. Almirall Hermal ist

jedoch berechtigt, den Käufer auch an jedem anderen gesetzlichen Gerichtsstand zu verklagen.

Stand: April 2025